



Bettina Hagedorn
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11018 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jan Korte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 30 2123-1

FAX +49 30 2123-2

E-MAIL B

DATUM 27. August 2018

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 188 für den Monat August 2018**

GZ **VIII C 1 - FB 5033/18/10002 :028**

DOK **2018/0686282**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie bewertet die Bundesregierung rückblickend die Aufgabe und Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer langfristigen Resultate aus sozialer, ökonomischer und juristischer Sicht generell und in Bezug auf die Entwicklung Ostdeutschlands, und hält die Bundesregierung eine Aufarbeitung und eventuelle Neubewertung der Geschichte der Treuhand und ihrer Folgen nach Veröffentlichung aller – derzeit noch unter Verschluss gehaltenen Treuhand-Akten – für geboten?“,

beantworte ich wie folgt:

Die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums wurde mit Wirkung vom 1. März 1990 von der Regierung Modrow gegründet. Ihre Aufgaben wurden von der frei gewählten Volkskammer der DDR am 17. Juni 1990 im „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)“ festgelegt. Darin wurde die Treuhandanstalt beauftragt, die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch wie möglich zurückzuführen, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen sicherzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern, sowie Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke bereitzustellen.

Die volkseigenen Unternehmen wurden hierzu in private Gesellschaften überführt und der Treuhandanstalt übertragen. Sie hatte damit rund 8.500 Gesellschaften mit etwa

Seite 2 vier Millionen Beschäftigten im Portfolio. Die Herausforderungen waren enorm. Die Kombinate und Unternehmen in der DDR waren Jahrzehnte lang durch Planwirtschaft und staatliche Einflussnahme geprägt. Strukturen mit ineffizienten Produktionsprozessen und hohen Kosten hatten sich entwickelt, die Produktionsanlagen waren stark veraltet und verschlissen. Die Produkte waren international kaum wettbewerbsfähig. Mit der Einführung der D-Mark und dem Austritt aus dem Wirtschaftssystem des RGW verschoben sich die Wettbewerbsbedingungen noch einmal deutlich zuungunsten der Betriebe.

Mit Hilfe eines geregelten Privatisierungsprozesses sollten die Unternehmen möglichst schnell mit dem erforderlichen Kapital und marktwirtschaftlichem Know-how ausgestattet werden, um ihren Fortbestand und eine positive Entwicklung zu sichern. Nicht wettbewerbsfähige Unternehmen oder Teile davon sollten geschlossen werden. Der größte Teil der Privatisierungen war bis zum Jahr 1994 abgeschlossen. Den Verkaufserlösen standen die Kosten der unrentablen Betriebe gegenüber, die im Ergebnis zu einem Verlust der Treuhandanstalt von rd. 204 Mrd. DM (rd. 104 Mrd. Euro) führten.

Die Treuhandanstalt hat eine Grundlage für die marktwirtschaftliche Entwicklung auf der Basis privater Unternehmen in den neuen Ländern geschaffen. Die Bundesregierung sieht hierin rückblickend einen wesentlichen Baustein des Transformationsprozesses. Unterstützt durch umfangreiche Fördermaßnahmen hat sich bis heute in Ostdeutschland insgesamt eine wettbewerbsfähige Wirtschaft entwickelt, die wieder zahlreiche regionale und industrielle Schwerpunkte aufweist. Eine moderne Forschungs- und Hochschullandschaft, Kultur, Freizeiteinrichtungen, Umweltqualität und Tourismus tragen in den wachsenden Ballungsräumen zu ihrer bundesweiten Attraktivität bei. Studien zeigen, dass nicht nur die Wirtschaft insgesamt wächst, sondern gerade schnell wachsende Unternehmen eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen.

Es ist jedoch nicht verwunderlich, dass im Rahmen eines solchen beispiellosen Prozesses nicht alle erwarteten Entwicklungen eintreffen konnten und deshalb das Bild der Arbeit der Treuhandanstalt in den neuen Bundesländern heute noch ambivalent ist. Für viele Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, die damals ihre Existenzgrundlage verloren, steht die Treuhandanstalt nach wie vor als Symbol für die besonderen Härten des Transformationsprozesses. Vor allem die hohe Arbeitslosigkeit, und die zum Teil durch den Privatisierungsprozess mit verursachte Verkleinerung industrieller Schwerpunkte werden hier häufig genannt.

Ende 2017 hatte im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Ruhr-Universität Bochum in einer Studie die langfristigen Wirkungen von Treuhandanstalt und Wirtschaftsumbau in der gegenwärtigen Erinnerungskultur untersucht. Ziel war dabei eine erinnerungskulturelle „Inventur“, die die verschiedenen Wahrnehmungen und rückblickenden

Seite 3 Bewertungen abbildet und einordnet. Hierfür wurden die medienöffentlichen Auseinandersetzungen der vergangenen 25 Jahre analysiert, zahlreiche frühere Treuhand-Führungskräfte, ostdeutsche Treuhand-Mitarbeiter/innen und Experten im Umfeld der Treuhandanstalt befragt sowie eine Umfrage mit 500 Personen in den neuen Bundesländern durchgeführt. Die Autoren empfehlen, die notwendige Auseinandersetzung mit der Treuhandanstalt sowie mit der Transformationszeit im Allgemeinen auf der Grundlage einer umfassende Erschließung der umfangreichen Quellenbestände der Treuhandanstalt durch das Bundesarchiv, die allen interessierten Forscher/innen zugänglich gemacht werden sollten, weiterzuführen.

Mitte 2017 hat das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) sein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt begonnen. Ziel des Forschungsprojektes ist es, die im Rahmen des Transformationsprozesses von der Treuhandanstalt zu bewältigenden umfangreichen und komplexen Aufgaben bei der Umstrukturierung der gesamten Volkswirtschaft in den neuen Bundesländern sowie ihre Stellung im politischen Kräftefeld der Bundesrepublik Deutschland auf wissenschaftlicher Grundlage aufzuarbeiten und zu bewerten. Im Mittelpunkt stehen sowohl politik- und kulturgeschichtliche als auch wirtschafts- und sozialhistorische Fragestellungen. Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein eigenes und unabhängiges Forschungsprojekt des IfZ, das dieses Projekt über mehrere Jahre konzeptionell vorbereitet hat. Das Bundesministerium der Finanzen unterstützt dieses Forschungsprojekt im Wege einer Projektförderung.

Das IfZ wird bei diesem Forschungsprojekt seine Untersuchungen auf die Auswertung von Primärquellen stützen, d. h. auf das vom Bundesarchiv übernommene Behördenschriftgut der Treuhandanstalt sowie auf das Archivgut der Bundesressorts.

Im April 2016 startete beim Bundesarchiv das Projekt „Aufarbeitung der Überlieferungen der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)“. Der Zugang zu den Akten der Treuhandanstalt/BvS, soweit sie sich bereits im Bundesarchiv befinden, ist grundsätzlich möglich und richtet sich ausnahmslos für alle Benutzer nach dem Bundesarchivgesetz (BArchG). Das BArchG sieht grundsätzlich für das Archivgut des Bundes eine Schutzfrist von 30 Jahren vor. Das Bundesarchiv kann diese Schutzfrist insbesondere für wissenschaftliche Forschungszwecke auf Antrag verkürzen, sofern dem keine rechtlichen Schranken entgegenstehen. In die Verkürzung der Schutzfrist muss gemäß BArchG die Stelle einwilligen, bei der die Akten entstanden sind – in diesem Fall die BvS. Die BvS hat in einer Vereinbarung mit dem Bundesarchiv generell einer Schutzfristverkürzung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

